

WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Göhren
am 29. September 2024

1. Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 29. September 2024 in der Gemeinde Ostseebad Göhren

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2024 das Ergebnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ostseebad Göhren entsprechend § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) festgestellt.

Gemäß § 33 LKWG M-V wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

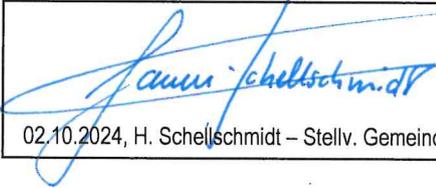
Wahlberechtigte: 1246
Wähler/innen: 721
Wahlbeteiligung: 57,87 %
ungültige Stimmen: 8
gültige Stimmen: 713

Verteilung der gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Prozent
1.	Neugebauer, Olaf	Bürger für Göhren	430	60,31
2.	Kopplin, Edwin	Göhrener Wählergemeinschaft	283	39,69

Herr Olaf Neugebauer hat die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht. Er ist damit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Göhren gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes gemäß § 35 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung des Amtes Mönchgut-Granitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.


02.10.2024, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindevwahlleiter

Ort der Veröffentlichung:	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden & Politik“ -> „Amtsausschuss“ -> „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: www.amt-moenchgut-granitz.de.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p><i>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</i></p>
Bekannt gemacht und verkündet am:	<p>02.10.2024 H. Schellschmidt</p> 